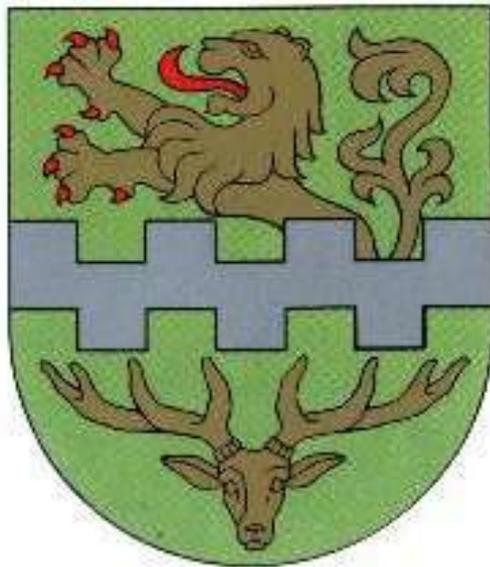


# **Gebührenkalkulation 2021**

## **für den Rettungsdienst**



**Bergisch Gladbach**

---

# Inhalt

	<u>Seite</u>
<b>1. Gebührenkalkulation 2021</b>	
1.1 Kostenentwicklung Gesamt	3
1.2 Kostenprognose Krankentransport	3
1.3 Kostenprognose Rettungsdienst	3
1.4 Kostenprognose Notarztzubringer	3
1.5 Gebührenbedarfsberechnung Krankentransport	4
1.6 Gebührenbedarfsberechnung Rettungsdienst	4
1.7 Gebührenbedarfsberechnung Notarztzubringer	4
<b>2. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation</b>	
2.1 Allgemeines	5
2.2 Personalkosten	6
2.3 Sachkosten	7
2.4 Kalkulatorische Kosten	9
3. Gebührenbedarfsberechnung	9
3.4 Verbleibende Über- und Unterdeckungen	10
Anlage zu 2.2.1 Personalkosten Einsatzpersonal	12
Anlage zu 2.2.2 Personalkosten Ausbildung	13
Anlage zu 2.2.4 Personalkosten Einsatzleitung	14
Anlage zu 2.2.7 Personalkosten Verwaltung	15
Anlage zu 2.3 Sachkosten	16
Anlage zu 2.4 Kalkulatorische Mieten	17
Anlage zu 2.4 Kalkulatorische Kosten Wache West	18
<b>3. Gebührentarif 2019</b>	19

Sachbearbeiter:	Karola Möltgen, FB 2-2
Erstellt:	Oktober 2020
Letzte Bearbeitung:	09.02.2021

# 1. Gebührenkalkulation 2021

Stand: 09.02.2021

## 1.1 Kostenentwicklung Gesamt

Kostenart	Ist 2019	Kalkulation 2021
Einsatzpersonal	3.763.663	4.343.973
Personalkosten Ausbildung	76.948	271.334
Gestellung von Tragehilfen	34.121	34.633
Sonstige Dienstleistung Brandschutz	0	0
Einsatzleitung und -führung	507.129	670.917
Unterhaltung Einsatzfahrzeuge	28.217	29.064
Kostenerst. Querschnittsämter	169.487	169.487
Verwaltungspersonal	323.651	408.813
<b>Summe Personalkosten</b>	<b>4.903.216</b>	<b>5.928.221</b>
Hilfsorganisation	42.479	360.000
Notarzt	516.533	1.630.000
Fahrzeugunterhaltung	237.362	245.300
Fahrz.versicherungen u.-prüfungen	100.552	105.000
Fahrzeugmiete-/leasing	389.752	608.000
Kraft- und Schmierstoffe	75.337	90.000
Telefon, Stand- u. Notrufleitungen	14.358	15.500
Unterhaltung Einrichtung	121.811	126.600
Medizinisches Material	-107.433	220.000
Dienstkleidung inkl. externe Reinigung	58.816	95.000
Gebäude- u. Grundstücksunterh.	157.808	150.100
Versicherungen, Mieten, Verw.kost.	99.726	104.600
Aus- und Fortbildung	173.651	395.200
Geringwertige Wirtschaftsgüter	29.012	17.500
<b>Summe Sachkosten</b>	<b>1.909.764</b>	<b>4.162.800</b>
Abschreibung Fahrzeuge	0	0
Verzinsung Fahrzeuge	0	0
Abschreibung medizinische Geräte	82.244	85.462
Verzinsung medizinische Geräte	21.479	24.079
Abschreibung Ausstattung	14.892	16.580
Zinsen Ausstattung	6.332	7.082
Kalkulatorische Miete Wache Nord	35.467	35.467
Kalkulatorische Miete Wache Süd	12.738	13.266
Kalk. Abschreibung Wache West	8.229	8.229
Kalk. Zinsen Wache West	19.435	18.134
<b>Summe kalkulatorische Kosten</b>	<b>200.816</b>	<b>208.299</b>
<b>Kosten insgesamt</b>	<b>7.013.795</b>	<b>10.299.320</b>

Einsätze	19.634	19.658
Fehlfahrten städt. Anteil	432	435
Fehlfahrten Gesamtheit	1.470	1.407
<b>Gesamtfahrten</b>	<b>21.536</b>	<b>21.500</b>

## 1.2 Kostenprognose Krankentransporte

Ist 2019	Veränderung	Kalkulation 2021
131.171	Berechn.	125.723
7.695		21.707
5.602	1,5%	5.686
0	0,0%	0
70.241	Berechn.	79.776
5.039	3,0%	5.190
23.830	0,0%	23.830
68.727	Berechn.	80.317
<b>312.305</b>		<b>342.229</b>
42.479		360.000
0		0
29.326	HH-Plan	30.307
24.862	HH-Plan	25.962
89.743	HH-Plan	129.000
8.507	HH-Plan	10.163
1.404	HH-Plan	1.531
16.712	HH-Plan	18.233
-2.149	HH-Plan	4.400
12.091	HH-Plan	19.529
22.549	HH-Plan	25.225
6.116	HH-Plan	6.587
2.908	HH-Plan	8.050
0	HH-Plan	0
<b>254.548</b>		<b>638.987</b>
0	Berechn.	0
0	Berechn.	0
7.216	Berechn.	5.887
1.569	Berechn.	1.404
1.894	Berechn.	3.085
847	Berechn.	1.318
4.987		10.885
0		3.581
1.606		2.743
3.793		6.045
<b>21.912</b>		<b>34.946</b>
<b>588.765</b>		<b>1.016.161</b>

2.973	Schätzung	<b>3.927</b>
55	Schätzung	<b>73</b>
0	Schätzung	<b>0</b>
<b>3.028</b>		<b>4.000</b>

## 1.3 Kostenprognose Rettungstransporte

Ist 2019	Veränderung	Kalkulation 2021
2.789.441	Berechn.	3.232.850
53.864	Berechn.	195.360
28.519	1,5%	28.947
0	1,5%	0
314.718	Berechn.	415.574
20.155	3,0%	20.760
98.272	0,0%	98.272
171.302	Berechn.	220.678
<b>3.476.271</b>		<b>4.212.441</b>
0		
0		
166.673	HH-Plan	172.247
44.724	HH-Plan	46.702
189.253	HH-Plan	331.000
46.960	HH-Plan	56.100
8.551	HH-Plan	9.216
79.243	HH-Plan	79.562
-91.318	HH-Plan	187.000
30.857	HH-Plan	49.841
80.819	HH-Plan	78.260
48.444	HH-Plan	50.999
161.446	HH-Plan	365.452
21.980	HH-Plan	13.258
<b>787.633</b>		<b>1.439.637</b>
0		0
0		0
48.698		49.843
10.958		14.509
8.521		9.254
3.647		3.953
20.564		16.268
8.594		5.577
6.623		5.486
15.642		12.089
<b>123.247</b>		<b>116.979</b>
<b>4.387.151</b>		<b>5.769.057</b>
10.764	Schätzung	<b>10.344</b>
368	Schätzung	<b>354</b>
1.355	Schätzung	<b>1.302</b>
<b>12.487</b>		<b>12.000</b>

## 1.4 Kostenprognose Notarztzubringer

Ist 2019	Veränderung	Kalkulation 2021
843.050	Berechn.	985.400
15.389		54.267
		0
0		0
122.170	Berechn.	175.567
3.023	3,0%	3.114
47.385	0,0%	47.385
83.622	Berechn.	107.818
<b>1.114.639</b>		<b>1.373.551</b>
516.533	HH-Plan	1.630.000
41.363	HH-Plan	42.746
30.966	HH-Plan	32.336
110.756	HH-Plan	148.000
19.870	HH-Plan	23.737
4.402	HH-Plan	4.753
25.856	HH-Plan	28.805
-13.966	HH-Plan	28.600
15.868	HH-Plan	25.630
54.439	HH-Plan	46.615
45.166	HH-Plan	47.014
9.297	HH-Plan	21.697
7.032	HH-Plan	4.242
<b>867.583</b>		<b>2.084.176</b>
0		0
0		0
26.330		29.733
8.952		8.166
4.477		4.241
1.838		1.812
9.916		8.314
4.144		4.109
0		0
0		0
<b>55.657</b>		<b>56.374</b>
<b>2.037.879</b>		<b>3.514.101</b>
5.897	Schätzung	<b>5.387</b>
9	Schätzung	<b>8</b>
115	Schätzung	<b>105</b>
<b>6.021</b>		<b>5.500</b>

## 1.5 Gebührenbedarfsberechnung Krankentransport gemäß § 6 KAG

Krankentransport				
	Gesamt	abrechenbare Fahrten	Fehlfahrten Gesamtheit	Fehlfahrten Anteil Stadt
Geschätzte Anzahl Fahrten in 2021	4.000	3.927	0	73
Gesamtkosten - Prognose 2021	1.016.161	997.704	0	18.457
		997.704		
Überdeckung 2017 (83.065 € jew. 1/3 2019, 2/3 2021) zzgl. UST-Korrektur 16.729 €		-72.106		
50% aus Unterdeckung 2018 (-4.261 €) und UST-Korrektur 2018 (16.646 €) (= -12385 €)		-6.200		
Überdeckung 2019 (37.252 € jew. 1/3 2021, 2022 u. 2023)		-12.417		
Erforderliche Einnahmen in 2021		906.981		
Geschätzte Einnahmen aus Zuschlägen (24.000 km x 1,50 €)		42.000		
Abzudecken aus Grundgebühr		864.981		
Rechnerische Grundgebühr (abzudeckende Kosten : abrechenbare Fahrten)		220,25 €		
Gebührenvorschlag ab 01.01.2021 einschliesslich 30 Fahrkilometer		220 €		
erhobene Grundgebühr seit 01.08.2019		182 €		

## 1.6 Gebührenbedarfsberechnung Rettungstransport gemäß § 6 KAG

Rettungstransport				
	Gesamt	abrechenbare Fahrten	Fehlfahrten Gesamtheit	Fehlfahrten Anteil Stadt
Geschätzte Anzahl Fahrten in 2021	12.000	10.344	1.302	354
Gesamtkosten - Prognose 2021	5.769.057	4.973.023	626.017	170.018
		5.599.039		
Rest UST-Korrektur 2017		-24.709		
50% aus Unterdeckung 2018 (-117.444) u. UST-Korrektur 2018 (30.798 €) (= -86.646 €)		43.300		
Unterdeckung 2019 (-121.649 € jew. 1/3 2021, 20212 2023 = 40.550 für 2021)		40.550		
Erforderliche Einnahmen in 2021		5.658.180		
Geschätzte Einnahmen aus Zuschlägen (6.000 km x 1,50 €)		9.000		
Abzudecken aus Grundgebühr		5.649.180		
Rechnerische Grundgebühr (abzudeckende Kosten : abrechenbare Fahrten)		546,12 €		
Gebührenvorschlag ab 01.01.2021 einschliesslich 50 Fahrkilometer		546 €		
erhobene Grundgebühr seit 01.08.2019		393 €		

## 1.7 Gebührenbedarfsberechnung Notarzteinsatz gemäß § 6 KAG

Notarzteinsatzfahrzeug				
	Gesamt	abrechenbare Fahrten	Fehlfahrten Gesamtheit	Fehlfahrten Anteil Stadt
Geschätzte Anzahl Fahrten in 2021	5.500	5.387	105	8
Gesamtkosten - Prognose 2021	3.514.101	3.441.730	67.119	5.253
		3.508.849		
UST-Korrektur 2017		-11.201		
Unterdeckung 2018 (-17.962 €) und UST-Korrektur 2018 (13.374 €)		4.588		
Überdeckung 2019 (18.762 € jew. 1/3 2021, 2022 u. 2023)		-6.254		
Erforderliche Einnahmen in 2021		3.495.982		
Rechnerische Gebühr (abzudeckende Kosten : abrechenbare Fahrten)		649,00 €		
Gebührenvorschlag ab 01.01.2021 einschliesslich 30 Fahrkilometer		649 €		
erhobene Grundgebühr seit 01.08.2019		452 €		

# Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2021

## 2.1 Allgemeines

Die Stadt Bergisch Gladbach ist als große kreisangehörige Stadt Träger von drei Rettungswachen und damit rettungsdienstlicher Aufgaben gemäß § 6 Absatz 2 des Rettungsgesetzes NRW (RettG NRW). Sie nimmt diese Aufgaben gemäß § 6 Absatz 3 RettG NRW als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Der Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach gliedert sich in die Notfallrettung und den Krankentransport. Die Kosten für die Benutzung des Rettungsdienstes werden durch Gebührenkalkulation festgestellt. Die Gebührenkalkulation erfolgt nach § 14 Absatz 1 RettG NRW auf der Grundlage des jeweils geltenden Rettungsdienstbedarfsplanes des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie nach § 6 des Kommunalabgaben-Gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG). Der Kalkulationszeitraum darf maximal drei Jahre betragen. Im Regelfall werden die Gebühren jeweils für ein Kalenderjahr kalkuliert. Der Gesetzgeber sieht in § 6 Absatz 2 RettG NRW vor, dass der Entwurf der Gebührensatzung den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften mit beurteilungsfähigen Unterlagen zur Stellungnahme zuzuleiten ist. Zwischen den Beteiligten ist Einvernehmen anzustreben. Die aktuellen Gebühren werden seit dem 01.08.2019 erhoben.

Die Entgegennahme der Notrufe und die Lenkung aller rettungsdienstlichen Einsätze ist Aufgabe der Kreisleitstelle. Der Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises nimmt sie als Träger des Rettungsdienstes wahr. Aufgrund einer Vereinbarung erhebt die Stadt Bergisch Gladbach die von ihm kalkulierte Kreisleitstellengebühr und leitet sie an ihn weiter.

Die aus dem Jahre 1978 bestehende Vereinbarung zur Notarztstellung hinausgehende Gestellung wurde aufgehoben. Der Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises als Träger des Rettungsdienstes und der Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach als Träger von Rettungswachen haben neue Vereinbarungen, die zum 01.08.2019 in Kraft traten, abgeschlossen. Das bis dahin zusätzlich erhobene Notarztentgelt wird seitdem nicht mehr berechnet. Stattdessen stellen die im Stadtgebiet angesiedelten Krankenhäuser und deren Trägergesellschaften das erforderliche notärztliche Personal ein und stellen es der Stadt Bergisch Gladbach gegen Erstattung der tatsächlichen Personalkosten zur Verfügung. Diese Kosten fließen seitdem unmittelbar in die Benutzungsgebühr für ein Notarzteinsatzfahrzeug ein.

Insgesamt sind für das Jahr 2021 Kosten von rund 10.300.000 € kalkuliert worden. Verglichen mit den für 2019 entstandenen Kosten ergibt sich eine Kostensteigerung von rund 3.286.000 €. Neben der allgemeinen Kostensteigerung ist der Anstieg im Wesentlichen auf die Umstellung für den Einsatz notärztlichen Personals seit dem 01.08.2019 (+ 1.113.000 €) und die Kosten für die Beauftragung einer Hilfsorganisation für die Gestellung von Krankentransport-Personal (+ 317.521 €) zurück zu führen.

Bisher wurden alle Leistungen zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) mit Umsatzsteuer abgewickelt. Das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Aachen ist bei einer Betriebsprüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass alle Leistungen zwischen der Stadt und der EBGL, auch solche Leistungen der EBGL an den nichtunternehmerischen (hoheitlichen Bereich) der Stadt, nichtumsatzsteuerbare Innenumsätze darstellen. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 mehrheitlich den Beschluss gefasst, sich der Rechtsauffassung des Finanzamtes anzuschließen. Daraus resultiert eine Erstattung der zu viel vereinnahmten Beträge. Dies führt beim Rettungsdienst für die Jahre 2015 bis 2018 zu einer Erhöhung der Überdeckungen bzw. Minderung der Unterdeckungen, die gemäß KAG gebührenmindernd oder -erhöhend eingesetzt werden.

## **2.2 Personalkosten**

Die Personalkosten steigen gegenüber den Ist-Kosten 2019 um insgesamt 1.038.550 €.

### **2.2.1 Einsatzpersonalkosten**

Die Einsatzpersonalkosten werden für die Gebührenermittlung anhand der Vorhaltezeiten und hochgerechneten Jahrespersonalkosten lt. KGST ermittelt. In der Nachkalkulation werden die tatsächlichen Personalkosten berücksichtigt. Im Krankentransport werden alle Funktionen und in der Notfallrettung einige Funktionen mit tariflich Beschäftigten besetzt. Die danach verbleibenden Funktionen werden durch Beamte abgedeckt. Hierfür wird mit einem Personalfaktor von **5,0** gerechnet.

Im Bereich Krankentransport wird es keine wesentliche Veränderung geben, da hier nur ein Fahrzeug von städtischen Kräften besetzt wird. Mit der Besetzung der weiteren zwei Krankentransportfahrzeuge werden Hilfsorganisationen beauftragt. Eines der beiden Fahrzeuge ist gemäß Rettungsdienstbedarfsplan des RBK neu hinzugekommen. Die Kosten dafür sind bei den Sachkosten ausgewiesen.

Die höheren Kosten für das Einsatzpersonal in der Notfallrettung (443.000 € RTW und 142.000 € NEF) entstehen, weil voraussichtlich erstmals alle Stellen besetzt sein werden und der Betrieb planmäßig ausgeführt werden kann. Außerdem wirken sich die höheren Tarifeinstufungen der Notfallsanitäter\*innen und allgemeine Tarifierhöhungen aus. Ein RTW wurde bisher 12 Stunden täglich an Werktagen, ab dem 01.01.2021 jeden Tag der Woche eingesetzt. Durch die um 2.520 Stunden erhöhte Vorhaltezeit entstehen ebenfalls höhere Kosten.

### **2.2.2 Personalkosten Ausbildung**

In 2021 werden 14 Notfallsanitäter\*innen ganzjährig und weitere vier ab dem 01.11.2021 ausgebildet. Hierfür werden jeweils Personalkosten für Ausbildungsvergütung und Sozialversicherung von 18.500 € kalkuliert (bei den Auszubildenden ab 01.11. anteilig, insgesamt 271.334 €).

### **2.2.3 Tragehilfen und sonstige Dienstleistung Brandschutz**

Kann ein Kranken- oder Rettungstransport mit dem Einsatzpersonal alleine nicht durchgeführt werden, weil beispielsweise bauliche Gegebenheiten Schwierigkeiten bereiten oder schwergewichtige Patienten nicht getragen werden können, wird durch das Brandschutzpersonal Tragehilfe geleistet. Die Einsätze werden erfasst und die Kosten dafür berücksichtigt. Hier wurde eine pauschale Erhöhung von 1,5% eingerechnet und ein Betrag von 34.633 € berücksichtigt.

Für technische Hilfeleistung des Brandschutzpersonals bei Einsätzen im Rettungsdienst, z.B. das Öffnen einer Wohnungstür oder die Absicherung einer Unfallstelle, entstehen ebenfalls Kosten (2019: 15.000 €). Diese werden aufgrund der fehlenden Zustimmung der Vertreter\*innen der Krankenkassen in die Betriebsabrechnung weiterhin nicht eingerechnet.

### **2.2.4 Einsatzleitung und Einsatzführung**

Hier sind die Kosten für die Einsatzleitung (grundlegende Organisations- und Leitungsfunktionen), für zwei Wachleiter (Wache Nord und Wache Süd), für die Einsatzführung (Wachabteilungsleiter) sowie für die Sachgebietsleitung Rettungsdienst mit insgesamt 529.096 € aufgeführt. Unter dieser Position sind außerdem die Personalkosten für zwei Personen berücksichtigt, die verschiedene organisatorische Tätigkeiten ausführen sowie

Aufgaben als Praxisanleiter wahrnehmen. Hinzu kommen die anteiligen Kosten für die neu eingerichteten Stellen der Wachleiter. Die genaue Aufstellung ist der Anlage zu entnehmen.

### **2.2.5 Unterhaltung Einsatzfahrzeuge**

Für die Wartung und Ausführung kleinerer Reparaturen sowie für die qualifizierte Desinfektion der Einsatzfahrzeuge sind KFZ-Unterhaltungspersonalkosten in Höhe von 29.064 € berücksichtigt (Erhöhung um 3% gegenüber 2019).

### **2.2.6 Kostenerstattung Querschnittsämtler**

Für Erstattungen an Querschnittsämtler sind 169.487 € berücksichtigt. Diese gleichen die Kosten für die Tätigkeiten der allgemeinen, dienstleistenden Ämter der Stadt aus, z.B. der Gemeindeorgane, das Rechnungsprüfungsamt, das Personalamt (Organisation und Abrechnungen), die Beschaffungs- und IT-Abteilung, das interne und externe Rechnungswesen. Da noch eine Neuberechnung aussteht wird für 2021 der Betrag von 2019 unverändert angesetzt.

### **2.2.7 Verwaltungspersonal**

Gegenüber der Betriebsabrechnung 2019 steigen die Kosten für Verwaltungspersonal um rund 85.000 € an. In 2019 waren nicht alle Verwaltungsstellen besetzt. Aufgrund fehlenden Personals konnten zuletzt die Gebührenbescheide für den Rettungsdienst erst mit extremer Verspätung erstellt werden. In 2021 werden alle Stellen voraussichtlich wiederbesetzt werden können. Dies wirkt sich bei den Kosten für das Verwaltungspersonal aus.

## **2.3 Sachkosten**

Die für 2021 geplanten Sachkosten sind um 2.253.036 € höher angesetzt als das Betriebsergebnis für 2019 ausweist. Dieser Kostenanstieg resultiert besonders aus den bereits dargestellten Umstellungen bei den Notarzteinsätzen und der Beauftragung von Hilfsorganisationen und sollte nicht aufgrund der Zahlen betrachtet werden. Hier ist eine Betrachtung der einzelnen Sachverhalte zur Beurteilung notwendig.

### **2.3.1 Notarzkosten und Hilfsorganisationen**

Von den Mehrkosten machen die unter 2.1 beschriebene Umstellung der notärztlichen Versorgung sowie die beabsichtigte Beauftragung von Hilfsorganisationen für die Durchführung von Krankentransporten alleine schon 1.990.000 € aus. Aufgrund der konkreten Abrechnungen, die für 2019 vorliegen und der Kalkulation eines Krankenhauses für 2021 konnten die voraussichtlich in 2021 entstehenden Kosten für das notärztliche Personal entsprechend hochgerechnet werden. Das Ausschreibungsverfahren zur Ausführung von Krankentransporten durch Hilfsorganisationen ist noch nicht abgeschlossen. Für 2021 wird mit 15.000 € monatlich pro Fahrzeug für zunächst zwei der von den Hilfsorganisationen zu besetzenden Fahrzeuge kalkuliert, insgesamt 360.000 €. Eines dieser Fahrzeuge ist nach dem Rettungsdienstbedarfsplan des RBK neu hinzugekommen.

### **2.3.2 Fahrzeugunterhaltung**

Bei den Kosten für Fahrzeugunterhaltung werden 245.300 € eingeplant, was einer Kostensteigerung von etwa 3% entspricht. Für Fahrzeugversicherungen und -prüfungen wird ein Betrag von 105.000 €, der dem Niveau von 2019 entspricht, kalkuliert.

### **2.3.3 Fahrzeugmieten**

Alle Einsatzfahrzeuge sind gemietet. Zusätzlich werden bereits abgeschriebene Fahrzeuge, die noch vom Rettungsdienst selbst angeschafft wurden, als Reservefahrzeuge genutzt. Hierfür fallen keine Miet- oder kalkulatorischen Kosten an.

Die Kosten steigen im Vergleich zu den Ist-Kosten 2019 stark an. Das liegt einerseits daran, dass die Kosten in 2019 geringer waren als geplant, da sich die Beschaffung von Neufahrzeugen verzögert hat und somit Mietkosten nicht für das ganze Jahr angefallen sind. Außerdem wirkte sich hier die nachträgliche Erstattung der Mehrwertsteuer auf Leasingbeträge aus (74.000 €). Ab 2020 werden die Verträge aktualisiert und es fallen (wieder) die Bruttokosten an (siehe Erläuterungen unter in 2.1.) Zusätzlich zu dem Ersatz von Altfahrzeugen werden gemäß Rettungsbedarfsplan ein zusätzlicher Rettungswagen und ein zusätzliches Notarzteinsetzfahrzeug (beide Spitzenbedarf) benötigt (110.000 €). Insgesamt ergeben sich Fahrzeugmieten von 608.000 €.

### **2.3.4 Kraft- und Schmierstoffe**

Für Kraft- und Schmierstoffe werden 90.000 € eingeplant. Der Betrag liegt etwas höher als die Kosten in 2019, da die Anzahl der Fahrzeuge steigt.

### **2.3.5 Telefon, Stand- und Notrufleitungen**

Kosten für Telefon und sonstige Leitungskosten sind mit 15.500 eingeplant und machen nur einen kleinen Teil der Gesamtkosten aus.

### **2.3.6 Unterhaltung Einrichtung**

Für die Reparaturen und Wartungen müssen voraussichtlich 126.600 € aufgewendet werden. Die Medizingeräte sind fast durchgehend mindestens fünf Jahre alt und werden ständig benutzt. Es häufen sich die Reparaturen. Darüber hinaus steigt der Wartungsaufwand.

### **2.3.7 Medizinisches Material**

Bis zur Umstellung wurden Medikamente und medizinisches Material durch die Krankenhäuser zur Verfügung gestellt. Die Kosten dafür wurden durch die Notarztpauschale abgegolten. Seit dem 01.08.2019 ist die Feuerwehr selbst für die Beschaffung von medizinischem Material zuständig. Dafür werden aufgrund der Erfahrungswerte für 2021 insgesamt 220.000 € eingeplant.

Der in der Betriebsabrechnung 2019 ausgewiesene Betrag von -107.000 € kann nicht zur Orientierung herangezogen werden. Das bis zum 31.07.2019 durch die Krankenhäuser gelieferte Material wurde erstmals bei der Inventur zum 31.12.2019 berücksichtigt und führte zu einer Bestandserhöhung, die saldiert mit den angefallenen Kosten (97.000 € für fünf Monate) für die Beschaffung von medizinischem Material zu einem hohen negativen Betrag führte. Die Auswirkung des Sachverhalts auf das Ergebnis 2019 ist einmalig und wird in den Folgejahren nicht mehr auftreten.

### **2.3.8 Dienstkleidung**

Die Dienstkleidung der Mitarbeiter entspricht seit langem nicht dem aktuellen technischen Standard und erfüllt die Anforderungen nicht. Auch gibt es Probleme bei der Reinigung aufgrund der Beschaffenheit dieser Kleidung und Wäsche. Es ist eine Komplettumstellung der Dienstkleidung geplant. Für die Neubeschaffung wird aktuell mit einem Betrag von 440.000 € gerechnet. Davon kommt aber vermutlich nur ein kleiner Teil in 2021 zum Tragen. Es werden 95.000 € für 2021 in die Gebühren eingeplant.

### **2.3.8 Gebäude- und Grundstücksunterhaltung**

Für Gebäude- und Grundstücksunterhaltung werden 150.100 € in der Kalkulation berücksichtigt. Das ist etwas weniger als in 2019 benötigt wurden. Nach dem Auszug der Leitstelle aus dem Gebäude der Feuer- und Rettungswache Nord im Sommer 2019 wurden durch veränderte Raumnutzungen auch des Rettungsdienstpersonals einige Umbauarbeiten erforderlich. Diese Kosten werden in 2021 nicht anfallen.

### **2.3.9 Versicherungen, Mieten, sonstige Verwaltungskosten**

Für Versicherungen, Büromaterial, und sonstige Verwaltungskosten wird gegenüber 2019 mit einer Kostensteigerung von rund 4,9% gerechnet (104.600 €).

### **2.3.10 Aus- und Fortbildung**

Bei den Kosten für Aus- und Fortbildung schlägt sich vor allem die Schulausbildung der Notfallsanitäter nieder. Für einen Teilnehmer betragen die Kosten rund 18.000 €, ausgebildet werden ab 2021 18 Notfallsanitäter (322.000 €). Hinzu kommen Lehrgänge, um bestehendes Personal für die neuen Berufsanforderungen nach dem Notfallsanitäter-Gesetz fortzubilden sowie regelmäßig durchzuführende Fortbildungen für Desinfektoren und Praxisanleiter. Dies führt zu deutlich höheren Kosten (395.200 €) als in 2019 (175.777 €).

### **2.3.11 Geringwertige Wirtschaftsgüter**

Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern handelt es sich um Vermögensgegenstände, die aufgrund der Unterschreitung einer Wertgrenze nicht über einen Zeitraum abgeschrieben, sondern direkt im Aufwand gebucht werden. Die Planung für Vermögensgegenstände erfolgt vorwiegend im Bereich der kalkulatorischen Kosten. In der Nachkalkulation wird eine genaue Abgrenzung vorgenommen. In der Gebührenkalkulation ist ein Betrag von 18.497 € zu berücksichtigen.

## **2.4 Kalkulatorische Kosten**

Für die kalkulatorischen Kosten werden die Listen der vorhandenen Wirtschaftsgüter fortgeschrieben und um geplante Beschaffungen ergänzt. Die Abschreibung für medizinische Geräte und Ausstattung wird von den Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Für die kalkulatorische Verzinsung wurde ein Zinssatz von 5,0 % verwendet. Auf den von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW für das Jahr 2021 veröffentlichte Zinssatz von 5,42% wurde ein Abschlag von 0,42% vorgenommen, da es sich bei dem Vermögen im Rettungsdienst größtenteils um weniger langfristige Anlagegüter handelt.

Für die Rettungswache West werden Abschreibung und kalkulatorische Zinsen berücksichtigt; für die in den Feuerwachen Nord und Süd integrierten Rettungswachen wird eine kalkulatorische Miete anhand des Grundstücksmarktberichts ermittelt. Die ehemaligen Räume der Kreisleitstelle in der Wache Nord werden nach Umbauarbeiten teilweise von Personal des Rettungsdienstes genutzt. Eine genaue Feststellung der Flächen und Berücksichtigung der entsprechenden Miete dafür wird in der Betriebsabrechnung für 2020 berücksichtigt werden. Insgesamt betragen die kalkulatorischen Kosten 208.299 € (2019: 200.816 €).

### **3. Gebührenbedarfsberechnung**

#### **3.1 Krankentransport**

Im Bereich Krankentransport ergeben sich Gesamtkosten von 1.016.161 €. Es wird mit 4.000 Fahrten gerechnet, von denen 3.927 € abrechenbar sind. Darauf entfallen Kosten in Höhe von 997.704 €. Nach Abzug der verbleibenden Überdeckung aus 2017 (55.377 €), der Korrektur der Umsatzsteuer 2017 (16.729 €) und 2018 (16.646 €) und Addition der restlichen Unterdeckung aus 2018 (-4.261 €) sowie einem Drittel der Überdeckung aus 2019 (12.417 €) verbleiben durch Gebühren abzudeckende Kosten von 906.981 €. Nach Abzug durch Einnahmen aus Zuschlägen ergibt sich ein rechnerisches Ergebnis von 220 € als Gebühr.

#### **3.2 Rettungstransport**

Für den Rettungstransport werden voraussichtlich Gesamtkosten von 5.769.057 € entstehen. Bei einem Fahrtaufkommen von insgesamt 12.000 Fahrten entfallen 354 Fahrten, deren Kosten die Stadt Bergisch Gladbach zu tragen hat. Es verbleiben gebührenrelevante Kosten von 5.599.039 €. Aus der Korrektur der Umsatzsteuer für 2017 werden die verbleibenden 24.709 € gebührenmindernd eingesetzt. Die Unterdeckung aus 2018 (117.444 €) wird nach Saldierung der Umsatzsteuer-Korrektur für 2018 (30.798 €) gleichmäßig auf die noch verbleibenden Jahre 2021 und 2022 aufgeteilt, was für 2021 eine Erhöhung der erforderlichen Einnahmen um 43.300 € zur Folge hat. Außerdem wird ein Drittel der Unterdeckung aus 2019 in Höhe von 40.550 € hinzuaddiert. Die nach Abzug der Einnahmen aus Zuschlägen verbleibenden Kosten betragen 5.649.180 €. Dividiert durch die voraussichtlichen abrechenbaren Fahrten ergibt sich eine Gebühr von 546 €.

#### **3.3 Notarzteinsatzfahrzeug**

Die Gesamtkosten für den Einsatz der Notarzteinsatzfahrzeuge werden mit 3.514.101 € prognostiziert. Ein kleiner Teil davon verbleibt für Fehlfahrten bei der Stadt. Nach Abzug der restlichen Umsatzsteuer-Korrektur für 2017 (11.201 €), der Hinzurechnung aus dem Saldo aus der Unterdeckung (17.962 €) sowie der Umsatzsteuer-Korrektur (13.374 €) für 2018 (saldiert 4.588 €) sowie nach Abzug eines Drittels aus der Überdeckung 2019 (6.254 €) ergeben sich erforderliche Einnahmen von 3.495.985 €. Bei 5.387 abrechenbaren Fahrten ergibt sich eine kostendeckende Gebühr von 649 €.

Wurde in 2019 noch 6.021 Mal ein Notarzteinsatzfahrzeug zu einem Einsatz hinzugerufen, wird die Fahrtzahl in 2021 voraussichtlich geringer ausfallen. Nach Rettungsbedarfsplan wurden für die Gemeinde Kürten und die Stadt Overath je ein zusätzliches Tages-NEF, das durch den Leistungserbringer im Auftrag des Landrates betrieben wird, stationiert. Die Anzahl der durch die Stadt Bergisch Gladbach vorzuhaltenden Notarzfahrzeuge und der Vorhaltezeiten sind aber gemäß Rettungsbedarfsplan unverändert. Eine gleichbleibende Vorhaltezeit, ein hoher Anstieg der Kosten (Notarztpersonal) und gleichzeitig weniger Notarzteinsätze führen zwangsläufig zu einem starken Gebührenanstieg.

#### **3.4. Verbleibende Über- und Unterdeckungen**

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Über- und Unterdeckungen, deren Berücksichtigung in der Kalkulation 2021 und den Saldo am 31.12.2021:

<b>Krankentransport 13540</b>									
Jahr	Unter- (-)/ Überdeckung	Saldo 31.12.2018	Saldo 01.01.2019	Kalkulation/ BAB 2019	Saldo 31.12.2019	Kalkulation 2020	Saldo 31.12.2020	Kalkulation 2021	Saldo 31.12.2021
2015	-23.672,00	-7.890,00	-7.890,00	7.890,00	0,00				
Korr.UST 2015			14.124,00	-14.124,00	0,00				
	-23.672,00	-7.890,00	6.234,00	-6.234,00	0,00				
2016	-38.301,00	-25.534,00	-25.534,00	12.767,00	-12.767,00				
Korr. UST 2016			19.339,00	-6.572,00	12.767,00				
	-38.301,00	-25.534,00	-6.195,00	6.195,00	0,00	0,00	0,00		
2017	83.065,00	83.065,00	83.065,00	-27.688,00	55.377,00				
Korr. UST 2017			16.729,00	0,00	16.729,00				
	83.065,00	83.065,00	99.794,00	-27.688,00	72.106,00	0,00	72.106,00	-72.106,00	0,00
2018	-4.261,00	-4.261,00	-4.261,00	0,00	-4.261,00				
Korr. UST 2018			16.646,00	0,00	16.646,00				
	-4.261,00	-4.261,00	12.385,00	0,00	12.385,00	0,00	12.385,00	-6.200,00	6.185,00
2019	37.252,00				37.252,00		37.252,00	-12.417,00	24.835,00
		78.804,00	112.179,00	-27.688,00	121.743,00	0,00	121.743,00	-90.723,00	31.020,00

<b>Rettungstransport 13550</b>									
Jahr	Unter- (-)/ Überdeckung	Saldo 31.12.2018	Saldo 01.01.2019	Kalkulation/ BAB 2019	Saldo 31.12.2019	Kalkulation 2020	Saldo 31.12.2020	Kalkulation 2021	Saldo 31.12.2021
2015	-247.470,00	0,00	0,00		0,00				
Korr.UST 2015			10.834,00	-10.834,00	0,00				
	-247.470,00	0,00	10.834,00	-10.834,00	0,00				
2016	107.224,00	0,00	0,00		0,00				
Korr. UST 2016			28.188,82	-28.188,82	0,00				
	107.224,00	0,00	28.188,82	-28.188,82	0,00	0,00	0,00		
2017	-5.857,00	-5.857,00	-5.857,00	5.857,00	0,00				
Korr. UST 2017			30.566,00	-5.857,00	24.709,00				
	-5.857,00	-5.857,00	24.709,00	0,00	24.709,00	0,00	24.709,00	-24.709,00	0,00
2018	-117.444,00	-117.444,00	-117.444,00		-117.444,00				
Korr. UST 2018			30.798,00		30.798,00				
	-117.444,00	-117.444,00	-86.646,00	0,00	-86.646,00	0,00	-86.646,00	43.300,00	-43.346,00
2019	-121.649,00				-121.649,00	0,00	-121.649,00	40.550,00	-81.099,00
2019	-121.649,00				-121.649,00		-121.649,00	40.550,00	-81.099,00
		-123.301,00	-22.914,18	-39.022,82	-183.586,00	0,00	-183.586,00	59.141,00	-124.445,00

<b>Notarzteinsatzfahrzeug 13560</b>									
Jahr	Unter- (-)/ Überdeckung	Saldo 31.12.2018	Saldo 01.01.2019	Kalkulation/ BAB 2019	Saldo 31.12.2019	Kalkulation 2020	Saldo 31.12.2020	Kalkulation 2021	Saldo 31.12.2021
2015	-97.422,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Korr.UST 2015			8.456,00	-8.456,00	0,00				
	-97.422,00	0,00	8.456,00	-8.456,00	0,00				
2016	27.836,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Korr. UST 2016			8.461,00	-8.461,00	0,00				
	27.836,00	0,00	8.461,00	-8.461,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	25.428,00	25.428,00	25.428,00	-25.428,00	0,00				
Korr. UST 2017			11.201,00		11.201,00				
	25.428,00	25.428,00	36.629,00	-25.428,00	11.201,00	0,00	11.201,00	-11.201,00	0,00
2018	-17.962,00	-17.962,00	-17.962,00		-17.962,00				
Korr. UST 2018			13.374,00		13.374,00				
	-17.962,00	-17.962,00	-4.588,00	0,00	-4.588,00	0,00	-4.588,00	4.588,00	0,00
2019	18.762,00				18.762,00		18.762,00	-6.254,00	12.508,00
		7.466,00	48.958,00	-42.345,00	25.375,00	0,00	25.375,00	-12.867,00	12.508,00

## Anlage zu 2.2.1 Personalkosten Einsatzpersonal

Vollzeitstunden FW Beamte: 24 Std. x 7 Tag x 52 Wochen = 8.736 Stunden : 5,0 benötigte Personen je Funktion: = 1747 Netto-Jahres-Vollzeitstunden FW-Beamte

Fahrzeug, Standort	lt. Rettungsdienstbedarfsplan RBK	Wochentage			Feiertage			Samstage			Sonntage			Sonstiges	Gesamt-Stunden	benötigte Stellen	durchschnittl. Personalkosten lt. KGST 2018 + Kostensteig. 4%	Gesamt-Einsatzpersonalkosten 2021		
		Werktag/Jahr	Stunden/Tag	Stunden/Jahr					Sonderbedarf	KTW	RTW									
BGL 04 KTW-B 1 Fahrer	werktags Mo.-Fr. 07:00 - 15:00 Uhr	250	8	2.000										2000 Stunden	2,6 Stellen	EG 4 lt. KGST 2018 zzgl. 4%				
BGL 04 KTW-B 1 Beifahrer	werktags Mo.-Fr. 07:00 - 15:00 Uhr	250	8	2.000									2000 Stunden							
BGL KTW 2 Fahrer	werktags Mo.-Fr. 06:00 - 14:00 Uhr	250	8	2.000									2000 Stunden							
BGL KTW 2 Beifahrer	werktags Mo.-Fr. 06:00 - 14:00 Uhr	250	8	2.000									2000 Stunden							
BGL KTW 3 Fahrer	werktags Mo.-Fr. 13:00 - 21:00 Uhr	250	8	2.000									2000 Stunden							
BGL KTW 3 Beifahrer	werktags Mo.-Fr. 13:00 - 21:00 Uhr	250	8	2.000									2000 Stunden							
BGL KTW 4 Fahrer	werktags Mo.-Fr. 07:00 - 15:00 Uhr	250	8	2.000									2000 Stunden							
BGL KTW 4 Beifahrer	werktags Mo.-Fr. 07:00 - 15:00 Uhr	250	8	2.000									2000 Stunden							
voraussichtlich im Einsatz																2,6 Stellen	48.152,00 €	125.723,00 €	- €	- €
BGL 01 RTW 3 Fahrer	12 Stunden täglich	250	12	3.000	10	12	120	52,5	12	630	52,5	12	630	4380 Stunden	: 1.532 effektive Stundenleistung (= 17,4 - aufgerundet)	EG 6 lt. KGST 2018 zzgl. 4%				
BGL 01 RTW 3 Beifahrer	12 Stunden täglich	250	12	3.000	10	12	120	52,5	12	630	52,5	12	630	4380 Stunden						
BGL 01 RTW 4 Fahrer	Spitzenbedarf												216	216 Stunden						
BGL 01 RTW 4 Beifahrer	Spitzenbedarf												216	216 Stunden						
BGL 04 RTW 1 West Fahrer	24 Stunden täglich	250	24	6.000	10	24	240	52,5	24	1.260	52,5	24	1.260	8760 Stunden						
BGL 04 RTW 1 West Beifahrer	24 Stunden täglich	250	24	6.000	10	24	240	52,5	24	1.260	52,5	24	1.260	8760 Stunden						
Rettungstransportwagen tariflich Beschäftigte																18,0 Stellen	55.952,00 €	1.007.136,00 €	- €	- €
BGL 01 RTW 1 Fahrer	24 Stunden täglich	250	24	6.000	10	24	240	52,5	24	1.260	52,5	24	1.260	8760 Stunden	: 1747 Netto-Jahres- Vollzeitstunden FW Beamte	durchschnittl. Personalkosten Beamte A8 2018 zzgl. 4% (Mittel aus A7, A8 und A9)				
BGL 01 RTW 1 Beifahrer	24 Stunden täglich	250	24	6.000	10	24	240	52,5	24	1.260	52,5	24	1.260	8760 Stunden						
BGL 01 RTW 2 Fahrer	24 Stunden täglich	250	24	6.000	10	24	240	52,5	24	1.260	52,5	24	1.260	8760 Stunden						
BGL 01 RTW 2 Beifahrer	24 Stunden täglich	250	24	6.000	10	24	240	52,5	24	1.260	52,5	24	1.260	8760 Stunden						
BLG 02 RTW 1 Fahrer	24 Stunden täglich	250	24	6.000	10	24	240	52,5	24	1.260	52,5	24	1.260	8760 Stunden						
BGL 02 RTW 1 Beifahrer	24 Stunden täglich	250	24	6.000	10	24	240	52,5	24	1.260	52,5	24	1.260	8760 Stunden						
Rettungstransportwagen Beamte																30,1 Stellen	73.944,00 €	- €	2.225.714,00 €	- €
Rettungstransportwagen Gesamt																48,1 Stellen		- €	3.232.850,00 €	- €
BGL 01 NEF 2	12 Stunden täglich	250	12	3.000	10	12	120	52,5	12	630	52,5	12	630	4380 Stunden	: 1.532 effektive Stundenleistung (gerundet)	EG N				
BGL 01 NEF 3	Spitzenbedarf												100 Stunden	100 Stunden						
Notarzteinsatzfahrzeug tariflich Beschäftigte																3,0 Stellen	61.880,00 €	- €		185.640,00 €
BGL 01 NEF 1	24 Stunden täglich	250	24	6.000	10	24	240	52,5	24	1.260	52,5	24	1.260	8760 Stunden	: 1.747 Stunden	lt.KGST 2018 + 4%				
BGL 02 NEF 1	24 Stunden täglich	250	24	6.000	10	24	240	52,5	24	1.260	52,5	24	1.260	8760 Stunden						
Notarzteinsatzfahrzeug Beamte																10,0 Stellen	79.976,00 €	- €	- €	799.760,00 €
Notarzteinsatzfahrzeug Gesamt																12,7 Stellen		- €	- €	985.400,00 €
<b>Einsatzpersonalkosten</b>																		125.723,00 €	3.232.850,00 €	985.400,00 €
<b>Gesamt-Einsatzpersonalkosten</b>																				4.343.973,00 €

## Anlage zu 2.2.2 Personalkosten Ausbildung

### Ausbildungskosten Notfallsanitäter

Funktion	Anzahl	Jahres-PK	Jahres-PK Gesamt	% KTW	% RTW	% NEF	KTW	RTW	NEF
Auszubildende ab 01.01.2021	14	18.500,00 €	259.000,00 €	8	72	20	20.720,00	186.480,00	51.800,00
Auszubildende ab 01.11.2021	4	3.083,33 €	12.333,33 €	8	72	20	986,67	8.880,00	2.466,67
<b>Summe Sachgebietsleitung:</b>							<b>21.706,67</b>	<b>195.360,00</b>	<b>54.266,67</b>
							<b>271.333,33 €</b>		
gerundet:							<b>21.707,00</b>	<b>195.360,00</b>	<b>54.267,00</b>
<b>Summe Sachgebietsleitung:</b>							<b>271.334,00 €</b>		



## Anlage zu 2.2.7 Sonstige Personalkosten - Verwaltung

Verwaltungspersonal

Org.	Funktion	Gesamt- ergebnis 2019	für 2021 + 3%	% KTW	% RTW	% NEF	KTW	RTW	NEF	Stellen- anteil
1.2	Assistenz	56.738,50 €	58.440,66	2	3	2,5	1.168,81 €	1.753,22 €	1.461,02 €	0,1
2.4.a	Technik	54.033,46 €	55.654,46	6	22	7	3.339,27 €	12.243,98 €	3.895,81 €	0,4
2.4.a	Technik	56.335,53 €	58.025,60	6	22	7	3.481,54 €	12.765,63 €	4.061,79 €	0,4
2.5	Verwaltung, Abrechn.	60.406,62 €	62.218,82	23	49	23	14.310,33 €	30.487,22 €	14.310,33 €	1,0
2.5	Verwaltung	85.978,36 €	88.557,71	5	30	15	4.427,89 €	26.567,31 €	13.283,66 €	0,5
2.5	Abrechnung	56.504,66 €	68.322,82	25	50	25	17.080,71 €	34.161,41 €	17.080,71 €	1,0
2.5	Abrechnung	66.764,21 €	68.767,13	14	50	27	9.627,40 €	34.383,57 €	18.567,13 €	0,9
2.5	Abrechnung	21.000,75 €	50.000,00	14	50	27	7.000,00 €	25.000,00 €	13.500,00 €	0,9
2.5	Abrechnung	56.504,66 €	58.199,80	25	50	25	14.549,95 €	29.099,90 €	14.549,95 €	1,0
8.	Zentrales Controlling	75.437,56 €	77.700,69	3	8	4	2.331,02 €	6.216,05 €	3.108,03 €	0,2
8.	Fachbereichsleitung	83.577,69 €	100.000,00 €	3	8	4	3.000,00 €	8.000,00 €	4.000,00 €	0,2
	Summe	730.982,04 €	805.318,73 €				<b>80.316,90 €</b>	<b>220.678,30 €</b>	<b>107.818,41 €</b>	6,35
						runden	80.317,00 €	220.678,00 €	107.818,00 €	
							<b>408.813 €</b>			

## Anlage zu 2.3 Sachkosten

Kostenart	direkt zugeordnet	Gesamt Rettungsdienst 2019	Haushaltsplan 023751 2021	Plan 2021 KTW	Plan 2021 RTW	Plan 2021 NEF
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		42.479,34	360.000,00	360.000,00		
Kosten Notarzt über die Gebühr abzurechnen		516.532,60	1.630.000,00			1.630.000,00
Kreisleitstellengebühr kostenneutral			765.000,00			
Fahrzeugunterhaltung		237.361,47	245.300,00	30.306,60	172.247,19	42.746,22
Fahrzeugmiete		389.751,46	608.000,00	129.000,00	331.000,00	148.000,00
Fahrzeugversicherungen / DEKRA		100.552,81	105.000,00	25.962,06	46.702,05	32.335,89
Kraft- und Schmierstoffe		75.337,64	90.000,00	10.162,72	56.099,79	23.737,49
Telefon, Stand- und Notrufleitungen		14.357,54	15.500,00	1.531,00	9.216,00	4.753,00
Unterhaltung der Ausstattung und Anlagen		121.811,39	126.600,00	18.233,00	79.562,00	28.805,00
Medizinisches Material		-107.432,69	220.000,00	4.400,00	187.000,00	28.600,00
Beschaff. und Unterhaltung Dienstkleidung		58.815,81	95.000,00	19.528,98	49.840,68	25.630,34
Gebäude- und Grundstücksunterhaltung		157.808,06	150.100,00	25.225,00	78.260,00	46.615,00
Versicherungen, Mieten, Allg. Verwaltung		99.726,29	104.600,00	6.587,00	50.999,00	47.014,00
Aus- und Fortbildung		173.650,37	395.200,00	8.050,39	365.452,41	21.697,19
Wirtschaftsprüfung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter		29.012,43	17.500,00	0,00	13.258,19	4.241,81
<b>Summe Sachkosten</b>		<b>1.909.764,52</b>	<b>4.162.800,00</b>	<b>638.986,75</b>	<b>1.439.637,31</b>	<b>2.084.175,94</b>

## Anlage zu 2.4 Kalkulatorische Kosten

### 2.4.3 Kalkulatorische Mieten - Gebührenkalkulation 2021

Grundlage der Kalkulation ist der Grundstücksmarktbericht 2020, erstellt durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bergisch Gladbach. Der Bericht erstellt eine Übersicht über den Grundstücksmarkt des Jahres 2019 in Bergisch Gladbach.

Entsprechend der Vereinbarung vom 23.09.2002 ist die Empfehlung der Flächenrichtwerte für Rettungswachen und Notarztstandorte (Ersteller: Forplan Dr. Schmiedel GmbH) für die Ermittlung der Bedarfsflächen maßgebend. Ebenfalls vereinbarungsgemäß wird für die Wache Nord der Richtwert für jeweils sechs Einsatzfahrzeuge (= 175 m<sup>2</sup> Fläche für Diensträume sowie 238 m<sup>2</sup> Fläche für Garagen) angenommen. Die für Verwaltungsaufgaben weiteren benötigten Räume sind zusätzlich zu berechnen. Die Berechnung selbst erfolgte durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.

#### Auszug Grundstücksmarktbericht 2020:

##### 1.) Lager-, Werkstatt- und Produktionsflächen

Nutzungswert	Streuung € / m <sup>2</sup>	
Einfach	2,30 - 4,20 €	3,20 €
Mittel bis Gut	3,60 - 8,60 €	5,20 €

##### 2.) Büroräume

Nutzungswert	Nutzungswert	€/ m <sup>2</sup>	
Einfach	Einfach	4,00 - 8,00 €	6,10 €
Mittel	Mittel	6,00 - 11,00 €	8,60 €
Gut	Gut	6,50 - 13,00 €	9,60 €

##### 3.) Stellplätze im Freien

Stellplatzmiete	10,00 - 30,00 €
-----------------	-----------------

#### Berechnung der Geschäftsstelle:

			25%	50%	25%
I. Wache Süd					
			monatlich	jährlich	KTW
					RTW
					NEF
121,00 m <sup>2</sup> Diensträume x Nutzungswert:	5,50 € =	665,50 €	7.986,00 €	1.996,50 €	3.993,00 €
99,00 m <sup>2</sup> Garagen x Nutzungswert	4,00 € =	396,00 €	4.752,00 €	1.584,00 €	1.584,00 €
11,00 m <sup>2</sup> Notarzttraum x Nutzungswert:	4,00 € =	44,00 €	528,00 €		528,00 €
<b>Gesamtmiete:</b>		<b>1.105,50 €</b>	<b>13.266,00 €</b>	<b>3.580,50 €</b>	<b>5.577,00 €</b>
II. Wache Nord				2 KTW	2 RTW
				1	1
175,00 m <sup>2</sup> Diensträume* x Nutzungswert:	6,00 € =	1.050,00 €	12.600,00 €	3.150,00 €	6.300,00 €
238,00 m <sup>2</sup> Garagen x Nutzungswert	4,50 € =	1.071,00 €	12.852,00 €	5.140,80 €	5.140,80 €
				1	1
3 Stellplätze für Ersatzfahrzeuge à	30,00 € =	90,00 €	1.080,00 €	360,00 €	360,00 €
<b>Gesamtmiete Diensträume, Garagen, Stellplätze:</b>		<b>2.211,00 €</b>	<b>26.532,00 €</b>	<b>8.650,80 €</b>	<b>11.800,80 €</b>
III. Büroräume*					
anteilige Fläche des Rettungsdienstes:					
Raum	Fläche / qm	Anteil RD	Fläche RD / qm	kalk.Miete € / qm	
Wache Nord**	2.101	39,0	100%	39,0	8,50 €
Wache Nord**	2.106	19,8	50%	9,9	8,50 €
Wache Nord**	2.108	24,5	60%	14,7	8,50 €
Wache Nord**	2.107	12,7	100%	12,7	8,50 €
Wache Nord**	2.120	24,1	25%	6,0	8,50 €
Stadthaus*	305	16,0	33%	5,3	8,50 €
			87,6		744,60 €
<b>Gesamtmiete Büroräume:</b>			<b>744,60 €</b>	<b>8.935,20 €</b>	<b>2.233,80 €</b>
<b>Summe Miete Wache Nord:</b>			<b>2.955,60 €</b>	<b>35.467,20 €</b>	<b>10.884,60 €</b>

\* Die anteilige Büromiete für das Stadthaus wird den Mieten für die Wache Nord hinzugerechnet.

		KTW	RTW	NEF
Miete Wache Süd:	13.266,00 €	3.580,50 €	5.577,00 €	4.108,50 €
Miete Diensträume und Garagen Wache Nord:	26.532,00 €	8.650,80 €	11.800,80 €	6.080,40 €
Miete Büroräume Wache Nord und Stadthaus:	8.935,20 €	2.233,80 €	4.467,60 €	2.233,80 €
<b>Gesamtmiete Wache Nord und Stadthaus:</b>	<b>35.467,20 €</b>	<b>10.884,60 €</b>	<b>16.268,40 €</b>	<b>8.314,20 €</b>

\*\* Im Sommer 2019 ist die Kreisleitstelle aus dem Gebäude der Feuerwache Nord ausgezogen. Deren ehemalige Räume werden nach Umbauarbeiten auch von Mitarbeitern des Rettungsdienstes genutzt, teilweise bereits jetzt. Eine genaue Feststellung der Flächen und Berücksichtigung erfolgt in der Nachkalkulation für 2021.

## Anlage zu 2.4 Kalkulatorische Kosten

### 2.4.4 Kalkulatorische Kosten der Rettungswache West

Die Rettungswache West wurde zum 01.07.2012 in Betrieb genommen. Im Gegensatz zur Wache Nord und Süd werden die Raumkosten für die Wache West nicht über eine kalkulatorische Miete ermittelt, sondern es werden kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen auf Basis der tatsächlichen Herstellungskosten berücksichtigt.

Wie mit den Vertretern der Krankenkassen abgestimmt, werden lediglich die Raumkosten, die für 2 Fahrzeuge laut Empfehlung von Forplan notwendig sind, mit einer Fläche von 220 m<sup>2</sup> berücksichtigt.

2020	Anschaffungs- jahr	Anschaffungs- kosten	Nutzungs- dauer	jährliche Abschreibung	Restbuchwert zum 31.12.2021	kalk. Ver- zinsung mit 5,0 %
<b>Gebäude</b>	2012	1.561.604,22 €	50	31.232,08 €	1.264.899,42 €	63.244,97 €
<b>Wache West</b>						
<b>Grund- stück</b>	2012	111.635,00 €			111.635,00 €	5.581,75 €

**Summe Zinsen**      68.826,72 €

Die kalkulatorischen Gesamtkosten der Wache West müssen auf den Anteil Rettungsdienst beschränkt werden. Hierzu erfolgt die Verteilung der Kosten nach genutzter Fläche.

		gerundet		
		1/3 KTW	2/3 RTW	NEF
Gesamtfläche Wache West	835,58 m <sup>2</sup>	1	1	0
Anteil Rettungsdienst	220,0 m <sup>2</sup>			
Gesamtabschreibung	31.232,08 €			
<b>Anteil Rettungsdienst</b>	<b>8.228,81 €</b>	2.743,00 €	5.486,00 €	0,00 €
Gesamt kalk. Zinsen	68.826,72 €			
<b>Anteil Rettungsdienst</b>	<b>18.133,99 €</b>	6.045,00 €	12.089,00 €	0,00 €
	<b>26.362,80 €</b>			

### 3. Änderung des Gebührentarifs für den Rettungsdienst per 01.01.2021

Betrag

#### 1. Inanspruchnahme eines Krankentransportwagens

1.1 Grundgebühr für einen Krankentransportwagen  
(einschließlich 30 Fahrkilometer) 220,00 €

1.2 Zusätzliche Gebühr für jeden über  
30 Fahrkilometer hinaus gefahrenen Kilometer 1,50 €

1.3 Grundgebühr bei Mehrpersonentransporten für  
jede weitere Person (einschließlich 30 Fahrkilometer) 110,00 €

1.4 Transport von Blutkonserven Berechnung nach den Gebührenstellen 1.1 bis 1.3

#### 2. Inanspruchnahme eines Rettungstransportwagens

2.1 Grundgebühr für einen Rettungstransportwagen  
(einschließlich 50 Fahrkilometer) 546,00 €

2.2 Zusätzliche Gebühr für jeden über  
50 Fahrkilometer hinaus gefahrenen Kilometer 1,50 €

2.3 Grundgebühr bei Mehrpersonentransporten für  
jede weitere Person (einschließlich 50 Fahrkilometer) 273,00 €

#### 3. Inanspruchnahme eines Notarzteinsetzungsfahrzeuges

3.1 Grundgebühr für ein Notarzteinsetzungsfahrzeug 649,00 €

3.2 Grundgebühr bei Mehrpersoneneinsätzen für  
jede weitere Person 324,50 €